

Geschäfts-einteilung

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 26. Mai 2020, Zl. 152130-2020-GIF, am 26. Mai 2020 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Juni 2020

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2019, Zl. 1061112-2018-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 24. Jänner 2019 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7A vom 14. Februar 2019, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 19. November 2019, Zl. 912905-2019-GIF, vom Bürgermeister am 19. November 2019 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49 vom 5. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

Inhaltsübersicht

1. Seite 4, Z. 1 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2019: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“ lautet:

Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“

Magistratsabteilung 2 – Personalservice
Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung

Magistratsabteilung 10 – Kindergärten
Magistratsabteilung 11 – Kinder- und Jugendhilfe
Magistratsabteilung 13 – Bildung und Jugend
Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität
Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft
Magistratsabteilung 44 – Bäder
Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf und Logistik
Magistratsabteilung 56 – Schulen
Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

2. Seite 4, Z. 2 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2019: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“ lautet:

Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst
Magistratsabteilung 24 – Strategische Gesundheitsversorgung
Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Magistratsabteilung 51 – Sport Wien
Magistratsabteilung 70 – Berufsrettung Wien
Wiener Gesundheitsverbund

Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors

3. Seite 4, Z. 6, 1. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2019: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:

Mitwirkung bei Hilfeleistungen bei Bränden und anderen durch Elementareignisse verursachten Notständen sowie Führung eines entsprechenden Bereitschaftsdienstes.

Koordination und Einsatzleitung von dienststellen- und behördenübergreifenden Schwerpunktaktionen und Schwerpunkteinsätzen.

Leitung des Einsatzteams der Stadt Wien.

Leitung der Koordinierungsstelle für Stadtteil- und Grätzlarbeit.

4. Seite 4, Z. 6, 2. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2019: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Überprüfungen nach dem Gebrauchsabgabegesetz hinsichtlich des kommerziellen Verkaufes, der kommerziellen Vermittlung des Verkaufes, des sonstigen kommerziellen Vertriebes von Eintrittskarten für Musikdarbietungen, Konzerte, Theaterveranstaltungen, sonstige künstlerische Veranstaltungen u. dgl. einschließlich Anweisungen auf Eintrittskarten und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

5. Seite 10, rechte Spalte, 16. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Festlegung von Grundsätzen für die von der MA 01 und der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ wahrzunehmenden Koordinationstätigkeiten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Geschäftsgruppe Bildung, Integration, Jugend und Personal

6. Seite 4, Z. 8 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2019: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 2 – Personalservice
Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung

Magistratsabteilung 10 – Kindergärten

Magistratsabteilung 11 – Kinder- und Jugendhilfe

Magistratsabteilung 13 – Bildung und Jugend

Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität

Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Magistratsabteilung 44 – Bäder

Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf und Logistik

Magistratsabteilung 56 – Schulen

Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 3

(Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung)

7. Seite 13, linke Spalte, 7. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Arbeitsmedizinische Betreuung hinsichtlich der Einrichtungen der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“.

8. Seite 13, linke Spalte, 12. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung eines Zusatzurlaubes nach der Verordnung des Stadtsenates über den Zusatzurlaub wegen konkreter Belastung der Gesundheit hinsichtlich der Dienststellen des Magistrats sowie der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ auf Antrag der jeweiligen Dienststelle.

9. Seite 14, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 54 lautet:

Magistratsabteilung 54

(Zentraler Einkauf und Logistik)

10. Seite 15, linke Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 56 lautet:

Magistratsabteilung 56

(Schulen)

Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales

Magistratsabteilung 5

(Finanzwesen)

11. Seite 17, linke Spalte, 18. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Angelegenheiten des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien beziehungsweise der VOEST-ALPINE Medizintechnik G.m.b.H. im Rahmen der ARGE-AKH im Einvernehmen mit der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“.

Magistratsabteilung 6

(Rechnungs- und Abgabenwesen)

12. Seite 18, linke Spalte, 7. Absatz: Dieser Absatz entfällt.

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

Magistratsabteilung 7

(Kultur)

13. Seite 21, rechte Spalte, 2. und 4. Absatz: Diese Absätze entfallen.
 14. Seite 21, rechte Spalte, 8. Absatz: Dieser Absatz lautet:
 Vorbereitung der Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen, soweit es sich nicht um Anlagen der Unternehmungen „Wiener Gesundheitsverbund“ und „Stadt Wien – Wiener Wohnen“ handelt.

Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport

15. Seite 6, Z. 24 der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/2019: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst
 Magistratsabteilung 24 – Strategische Gesundheitsversorgung
 Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
 Magistratsabteilung 51 – Sport Wien
 Magistratsabteilung 70 – Berufsrettung Wien
 Wiener Gesundheitsverbund

Magistratsabteilung 15

(Gesundheitsdienst)

16. Seite 23, linke Spalte, 4. Absatz: Dieser Absatz lautet:
 Führen des Impfservice Wien.

Magistratsabteilung 24

(Strategische Gesundheitsversorgung)

17. Seite 23, linke Spalte, 7. Absatz: Dieser Absatz lautet:
 Abschluss von Verträgen mit Sozialversicherungsträgerinnen und Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen, insbesondere über Leistungsabgeltungen oder Gebühren, soweit nicht die MA 15, MA 40, MA 70 oder die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ zuständig sind.

Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

Magistratsabteilung 29

(Brückenbau und Grundbau)

18. Seite 27, linke Spalte, 1. bis 6. Absatz und rechte Spalte, 1. bis 6. Absatz:
 Diese Absätze werden durch folgende Absätze ersetzt:

Technische Fachdienststelle für Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brücken, Straßentunnel, Stiegenbauwerke, Stützbauwerke und Lärmschutzwände, sofern diese nicht in die Zuständigkeit einer anderen Fachdienststelle fallen) und Sonderkonstruktionen (z. B. Überkopfwieger) sowie Planung, Neu- und Umbau und Bauwerksmanagement (Instandhaltung, Instandsetzung, Wartung, Prüfung und Verwaltung) für diese Objekte.

Führung der Bautechnischen Datenbank und Sammlung der Bestandsunterlagen.

Technische Fachdienststelle für Grundbau, Geotechnik und Geologie.

Grundbautechnische und geologische Beratung in der Planungs-, Einreich- und Ausführungsphase für Hoch-, Tief- und Infrastrukturbauten, insbesondere für Tunnel und Stollenanlagen.

Grundbautechnische und geologische Beratung in geotechnischen Sachfragen und Schadensfällen.

Erstellung von grundbautechnischen und geologischen Gutachten und Stellungnahmen.

Durchführung von Baugrunduntersuchungen einschließlich von Untersuchungen des Untergrundes in bodenphysikalischer und bodenchemischer Hinsicht, Errichtung von Brunnen und Grundwassermessstellen, Probebohrungen zur Erkundung von Altlastverdachtsflächen und Altstandorten, Zonierung von Flächen hinsichtlich ihrer kampfmitteltechnischen Belastung.

Führung eines Bodenprobenlagers.

Wahrnehmung der Aufgaben der Landesgeologie, wie die Erstellung und Auswertung von geologischen Grundlagen.

Führung des Baugrundkatasters; Inhaltliche Betreuung der Datenbank, Durchführung und Bereitstellung von geologischen Auswertungen; Bereitstellung von Daten für den Magistrat und die Öffentlichkeit.

Beistellung von technischen Amtssachverständigen für Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brücken, Straßentunnel, Stiegenbauwerke, Stützbauwerke usw.) und Sonderkonstruktionen sowie von grundbautechnischen und geologischen Amtssachverständigen.

Verwaltung der und Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für Lagerplätze und Depots, die für die Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich sind, wie z. B. Außenstellen.

Eingeschränkte Zulassung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie Bewilligung von Transporten mit Übermaßen und Übergewichten sowie Bewilligung zum Ziehen nicht zugelassener Fahrzeuge.

Magistratsabteilung 33

(Wien leuchtet)

19. Seite 27, rechte Spalte, 3. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Planung, Errichtung, Betriebsführung und Erhaltung elektrotechnischer und maschineller Infrastrukturen von Tunnelanlagen und Überwachung der Tunnelanlagen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Magistratsabteilung 46

(Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten)

20. Seite 28, rechte Spalte, 4. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilungen 36, 37 oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

21. Seite 28, rechte Spalte, 5. Absatz: Dieser Absatz entfällt.

Magistratsabteilung 65

(Rechtliche Verkehrsangelegenheiten)

22. Seite 29, linke Spalte, 1. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Administrativ-behördliche Angelegenheiten der Kraftfahrlinien, ausgenommen die der Magistratsabteilung 63 übertragenen Aufgaben, sowie Begutachtung der Eignung von Straßen für die Befahrung durch Kraftfahrlinien im Hinblick auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs.

23. Seite 29, linke Spalte, 3. Absatz: Dieser Absatz entfällt.

Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke

Magistratsabteilung 36

(Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen)

24. Seite 31, linke Spalte, 14. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Rechtliche Angelegenheiten des Veranstaltungswesens einschließlich des Kino-, Messe- und Tanzschulwesens; behördliche Angelegenheiten des Veranstaltungs-, Kino-, Messe- und Tanzschulwesens einschließlich der Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren.

25. Seite 31, linke Spalte, 20. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz für den kommerziellen Verkauf, die kommerzielle Vermittlung des Verkaufes, den sonstigen kommerziellen Vertrieb von Eintrittskarten für Musikdarbietungen, Konzerte, Theaterveranstaltungen, sonstige künstlerische Veranstaltungen u. dgl. einschließlich Anweisungen auf Eintrittskarten und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

26. Seite 31, linke Spalte, 21. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Rechtliche Angelegenheiten betreffend ortspolizeiliche Verordnungen im Zusammenhang mit Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs und der angrenzenden öffentlichen Flächen, der Freihaltung des Stadtbildes von störenden Werbeständen und der Aufstellung von Streugutbehältern, einschließlich der Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren.

27. Seite 31, rechte Spalte, 11. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

First Level Support für telefonisch an städtische Dienststellen herangetragene Anfragen, soweit dies durch die Magistratsdirektorin bzw. den Magistratsdirektor genehmigt ist.

Magistratsabteilung 48

(Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark)

28. Seite 32, rechte Spalte, 5. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Mitwirkung an der Vorbereitung von Verwaltungsstrafverfahren insbesondere nach dem Wiener Reinhaltegesetz und der Winterdienst-Verordnung nach Vereinbarung.

29. Seite 33, linke Spalte, 14. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Entfernung und Lagerung von Einrichtungen nach dem Gebrauchsabgabegesetz auf Anordnung der jeweils für die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen für entsprechende Einrichtungen zuständigen Dienststelle, Führung des Kostenersatzverfahrens und weitere Verfügung über in das Eigentum der Stadt Wien übergegangene Einrichtungen.

Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Magistratsabteilung 69

(Immobilienmanagement)

30. Seite 38, rechte Spalte, 11. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Funktion der Eigentümerinvertreterin, insbesondere Wahrnehmung der folgenden Agenden für alle stadteigenen Immobilien, soweit nicht den Unternehmungen „Stadt Wien – Wiener Wohnen“, „Wiener Gesundheitsverbund“ oder „Wien Kanal“ übertragen:

Magistratische Bezirksamter

31. Seite 39, linke Spalte, 3. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 hinsichtlich Gastgärten (Schanigärten); Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

**Der Bürgermeister:
Dr. Michael Ludwig**

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7A vom 14. Februar 2019 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Verordnungen

(GZ: MA 58-456640-2020)

VERORDNUNG

des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der Vorbeugemaßnahmen zur Vermeidung von Waldbränden für das Gebiet der Stadt Wien angeordnet werden, aufgehoben wird

Auf Grund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der Vorbeugemaßnahmen zur Vermeidung von Waldbränden für das Gebiet der Stadt Wien angeordnet werden, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16/2020, tritt nach Kundmachung außer Kraft.

**Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 58**

Landesregierung

20. Wahlperiode

SITZUNG VOM 21. APRIL 2020

SITZUNGSBERICHT

Vorsitzender: Lhptm Dr. Michael Ludwig.

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer: Lhptm-Stv.ⁱⁿ Birgit Hebein, Lhptm-Stv. Dominik Nepp, MA, amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky, amtsf. StRin Kathrin Gaál, amtsf. StR Peter Hacker, amtsf. StR KommR Peter Hanke, amtsf. StRin Mag.^a Veronica Kaup-Hasler, amtsf. StRin Mag.^a Ulli Sima, StR Maximilian Krauss, StRin Mag.^a Ulrike Nittmann, StRin Ursula Schweiger-Stenzel, StR Dr. Markus Wölbisch-Milan, MIM, sowie LADior Dr. Erich Hechtnar.

Schriftführer: OARin Sabine Ferscha.

BERICHTERSTATTER:

AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

(302838-2020-GIF; MDR) Der beiliegende Entwurf für eine Änderung der Geschäftsordnung für die Wiener Landesregierung betreffend Abhaltung von Videokonferenzen wird zum Beschluss erhoben. (Einstimmig angenommen.)

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR KOMMR PETER HANKE

(289022-2020-GFW; MA 27) Die MA 27 wird ermächtigt, im EU-Förderprogramm INTERREG CENTRAL EUROPE 2021-2027, unter Berücksichtigung allfälliger im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Europäische Kommission erforderlicher Adaptierungen, die Aufgabe einer Verwaltungsbehörde sowie Ausgabenkontrollstelle gemäß den zu beschließenden INTERREG CENTRAL EUROPE Programmregeln sowie sonstigen EU-Rechtsvorgaben wahrzunehmen.

Die MA 27 ist in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde befugt, die zur Programmumsetzung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

Die MA 27 wird in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde ermächtigt, die im Rahmen der Programmabwicklung erforderlichen EU-Förderverträge mit Projektpartnern in den beteiligten Ländern Österreich, Deutschland, Italien, Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn nach Durchführung eines gemäß Richtlinien der Europäischen Kommission sowie im Programm definierten Projektauswahlverfahrens abzuschließen.

Die MA 27 wird in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde bevollmächtigt, die Auszahlung der EU-Mittel an die Projektträger vorzunehmen sowie alle dazu nötigen Veranlassungen zu treffen. (Einstimmig angenommen.)

(236307-2020-GFW; MA 63) Der vorgelegte Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für die Organe des Landes Wien zum 31. März 2020 wird zur Kenntnis genommen und dem Präsidenten des Wiener Landtages zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. (Einstimmig angenommen.)

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR PETER HACKER

(163863-2020-GGS; MA 40) Der vorgelegte Bescheidentwurf, betreffend Therme Wien Med – Ambulantes Rehabilitations- und Tageszentrum, 1100 Wien, Kurbadstraße 14, Bewilligung der Änderung der Krankenanstalt und Kenntnisnahme der Inbetriebnahme der geänderten Krankenanstalt, wird zum Beschluss erhoben. (Einstimmig angenommen.)

(215648-2020-GGS; MA 40) Der vorgelegte Bescheidentwurf, betreffend Rehaklinik Wien Baumgarten, 1140 Wien, Reizenpfenniggasse 1, Bewilligung der Änderung der Krankenanstalt, wird zum Beschluss erhoben. (Einstimmig angenommen.)

(238945-2020-GGS; MA 40) Der vorgelegte Bescheidentwurf, betreffend neuerhaus Gesundheitszentrum, 1050 Wien, Margaretenstraße 166, Bewilligung zur Errichtung, wird zum Beschluss erhoben. (Einstimmig angenommen.)